

Empfehlung des MitMachGremiums

Das MitMachGremium empfiehlt die Rücknahme der Ratsbeschlüsse zum Evaluationsbericht vom 20. März 2024, um den vorgesehenen Beteiligungsweg einzuhalten.

Damit erhalten die Mitglieder des MitMachGremiums Gelegenheit, ausführlich diskutierte und mit allen Akteur*innen abgestimmte Empfehlungen zu formulieren.

Dies entspricht im Kern der Aufgabe des MitMachGremiums im Sinne der Leitlinien.

Hintergrund

Entwicklung der Leitlinien der MitMachStadt

Die Erarbeitung der Leitlinien zur Förderung von Engagement und Beteiligung begann 2015 unter der Maßgabe des Fördergebers Engagierte Stadt und dem Votum des Ältestenrates, den Weg gemeinsam zu gehen.

Einwohner*innen, Verwaltung, Politik und lokale Wirtschaft arbeiteten gemeinsam und auf Augenhöhe. Ziel war es, mehr lokale Demokratie zu wagen und ein neues Zusammenspiel zwischen kommunalpolitischer Entscheidungsfindung, Bürgerbeteiligung, bürgerschaftlichem Engagement und Verwaltungshandeln aufzubauen, um der Idee der Bürgerkommune näher zu kommen. Keine der oben genannten Gruppen nahm eine Sonderrolle ein, es gab keinen Vorsitz und keinen Unterschied beim Stimmrecht. Der wertvolle Austausch sollte nach den positiven Erfahrungen in der Entwicklungsgruppe MitMachStadt weitergeführt werden. Deshalb wurde das MitMachGremium etabliert.

Das MitMachGremium – Grundsatz der Zusammenarbeit

Das MitMachGremium ist Bestandteil der Leitlinien zur Förderung von Bürgerengagement und Beteiligung, die 2019 einstimmig durch den Rat beschlossen wurden. Auch in diesem Gremium gibt es keine Hierarchie, keinen Vorsitz, gleiches Stimmrecht und noch mehr Diversität in der Besetzung als in der damaligen Entwicklungsgruppe.

Vier zufallsausgeloste Einwohner*innen, eine Vertretung des Kinder- und Jugendparlaments, drei Vertretungen aus Gruppen und Initiativen, drei aus der Wirtschaft, fünf aus der Politik und fünf aus der Verwaltung - diese Besetzung des Gremiums soll sicherstellen, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Stadtakteur*innen ihre jeweiligen Perspektiven einbringen können und der Weg der lokalen Demokratieförderung fortgesetzt wird.

Aufgabe des MitMachGremiums

Die Aufgabe des MitMachGremiums ist die Begleitung der Umsetzung der Leitlinien und deren Fortentwicklung (Leitlinien, Seite 8): *„Das Gremium MitMachStadt reflektiert die Umsetzung der Leitlinien, diskutiert mögliche Innovationen und neue Elemente und gibt regelmäßig, in der Regel einmal jährlich, Empfehlungen für Änderungen an den Leitlinien an den Rat. Gegebenenfalls können Änderungsvorschläge vom Gremium MitMachStadt aber auch jederzeit an den Rat übermittelt werden. Das Gremium lernt aus den gewonnenen Erfahrungen und unterstützt die Etablierung einer guten Beteiligungs- und Engagementkultur in Schwerte.“*

Begründung der Empfehlung – den vorgesehenen und beschlossenen Beteiligungsweg einhalten

Durch die Rücknahme der Ratsbeschlüsse zum Evaluationsbericht der bisher existenten bzw. bis zuletzt verfügbaren Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung in der Kommunalpolitik Schwerte, erhalten die Mitglieder des MitMachGremiums ausreichend Gelegenheit, ausführlich diskutierte und mit allen Akteur*innen abgestimmte Empfehlungen zu formulieren. Dies entspricht im Kern der Aufgabe des MitMachGremiums im Sinne der Leitlinien und würde den vorgesehenen Beteiligungsweg einhalten.

Rechtliche Beurteilung:

Die Leitlinien sind 2019 einstimmig im Rat beschlossen worden. Drucksache-Nr.: Nr.: X/0027, Ergänzungsvorlage Drucksache-Nr.: X/0027/1, Ergänzungsvorlage Drucksache_Nr: X/1006.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Mögliche finanzielle Auswirkungen sind erst nach Diskussion, Prüfung und Erarbeitung entsprechender Empfehlungen zu ermitteln und darzustellen.